

## Teilegutachten TGA-Art 13.1

**Nr. 12-TAAS-0525/SRA**

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Sonderräder mit Reifen

vom Typ : HEXA T6

des Herstellers : **Fibertek GmbH**  
**Schönauer Landstraße 103**  
**D-04178 Leipzig**

### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

#### Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

**TÜV AUSTRIA**  
**AUTOMOTIVE GMBH**

**Geschäftsstelle:**  
Deutschstraße 10  
1230 Wien  
**Telefon:**  
+43(0)1 610 91-0  
**Fax:**  
+43(0)1 610 91-6555  
pzw@tuv.at

**Ansprechpartner:**  
Rainer SCHARFY  
Telefon:  
+49(0)711 722336-24  
sra@tuv-a.de

TÜV®

Prüfstelle,  
Inspektionsstelle,  
Technischer Dienst (KBA)

**Geschäftsführung:**  
Dipl.-Ing. Walter BUSSEK  
Mag. Christoph  
WENNINGER

**Sitz:**  
Krugerstraße 16  
1015 Wien/Österreich

**weitere  
Geschäftsstellen:**  
Bludenz, Lauterach, Linz,  
Marz und Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/  
-nummer:**  
Wien / FN 288473 a

**Bankverbindung:**  
Bernhauser Bank  
Kto. 215 68 006  
BLZ: 61262345  
IBAN: DE616126234  
50021568006  
BIC GENODES1BBF

**USt-IdNr.:**  
DE 255372441

## Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

### I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	EG-BE-Nr.
VOLKSWAGEN-VW	VW AMAROK	2H	e1*2007/46*0356*..

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:  
Die Sonderräder sind geeignet zum Anbau an den o. g. Fahrzeugtypen, mit

techn. zul. Achsl. vorne bis: 1860 kg  
techn. zul. Achsl. hinten bis: 1860 kg

### II. Beschreibung der Rad-/Reifenkombination an Achse 1 und 2

Achse	Typ	Felge	Lochkreis	ET	Reifen
1+2	HEXA T6	9,0J x 20H2	5/120	25	255/45 R20 (bis max. 1850 kg Achslast) 265/45 R20

#### Technische Daten des Rades

1-teiliges Leichtmetall Sonderrad

Kennzeichnungen

	Fertigung: YACHIYODA
	Herkunftsland: MADE IN THAILAND
	Radtyp: HEXA T6
	Radgröße: 9,0J x 20H2
	Lochkreis: 5 x 120
	Einpresstiefe: ET 25
	Fertigungsdatum: Monat und Jahr
Art der Kennzeichnung	: eingegossen
Einpresstiefe [mm]	: 25
Zentrierung	: Mittenzentrierung Ø 65,1 mm
Basiswerkstoff	: Aluminium
geprüfte Radlast [kg]	: 930
Lochkreis	: 5 x 120
Befestigung	: Schraube M14x1,5, Länge: 30mm; Kegel entkoppelt Anzugsmoment 180 Nm

### **III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen**

#### **Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.**

Bei Fahrzeugen mit Schwellern und Sonderstoßstangen ist die Umrüstung nur statthaft, wenn ausreichender Freiraum in den Radhäusern erhalten bleibt.

#### **Sonderfahrwerke und –fahrwerkfedern**

Die Sonderräder wurden mit dem Serienfahrwerk geprüft. Bei diesbezüglich geänderten Fahrzeugen ist eine gesonderte Begutachtung durchzuführen.

#### **Lenkung und Bremsen**

Die Sonderräder wurden mit serienmäßiger Lenkung und Bremsen geprüft. Bei diesbezüglich geänderten Fahrzeugen ist eine gesonderte Begutachtung durchzuführen.

### **IV. Hinweise und Auflagen**

#### **Auflagen und Hinweise für den Hersteller**

- Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.
- Es ist eine Montageanleitung mitzuliefern.

#### **Auflagen und Hinweise für den Einbau, die Änderungsabnahme und den Fahrzeughalter**

- siehe Anlage 1

## Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nach § 13 FZV erforderlich aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

## V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

### V.1 Anbauuntersuchung am Fahrzeug

Bei fachgerechter Montage, unter Beachtung der vom Hersteller mitgelieferten Montageanleitung, haben die Rad/Reifenkombinationen ausreichende Radabdeckungen, ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

### V.2 Fahrversuche

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Anhang I (Ausgabe 08.2008). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit ist deshalb nicht erforderlich.

### V.3 Festigkeit

Die Dauerfestigkeit, der hier beschriebenen Sonderräder, wurde gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

Das beschriebene Sonderrad entspricht den „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder“ §30 StVZO i. d. g. F. /Erläuterung 42.

Achse	Rad
1 + 2	Prüfbericht Nr. 12-TAAP-1910/CIN/AB

## VI. Anlagen

Anlage 1	Auflagen und Hinweise für den Einbau, die Änderungsabnahme und den Fahrzeughalter (2 Seiten)
Anlage 2	Fotoblatt (1 Seite)

## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Fibertek GmbH) hat den Nachweis (Registrier-Nr.: 20 102 122007300, Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA CERT GMBH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

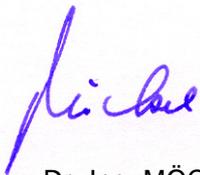
Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typpenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 10.06.2012

**TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH**

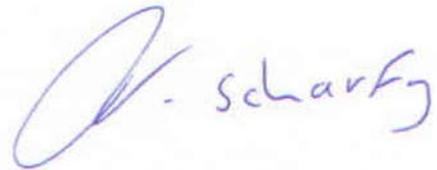
Der Zeichnungsberechtigte  
*Authorized signatory*



Dr.-Ing. MÖCKEL



Der Prüfer  
*Test engineer*



Rainer SCHARFY

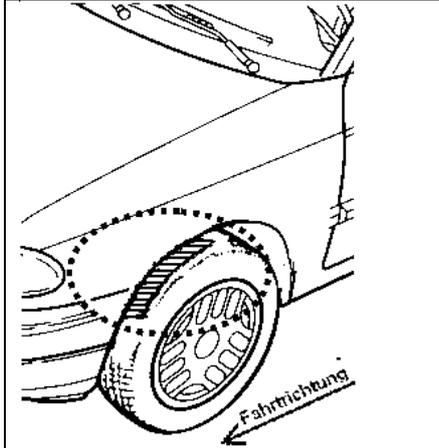
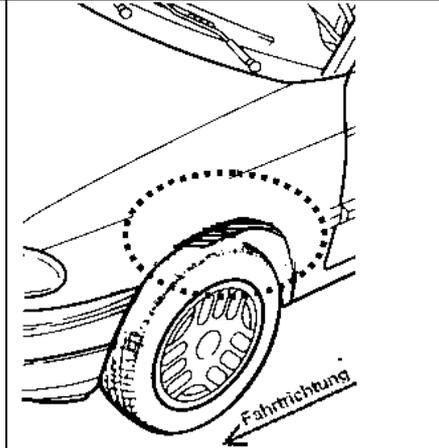
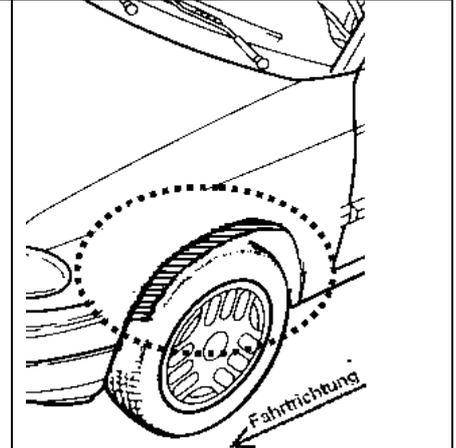
Achse	Typ	Felge	Lochkreis	ET	Reifen
1+2	HEXA T6	9,0J x 20H2	5/120	25	255/45 R20 (bis max. 1850 kg Achslast) 265/45 R20

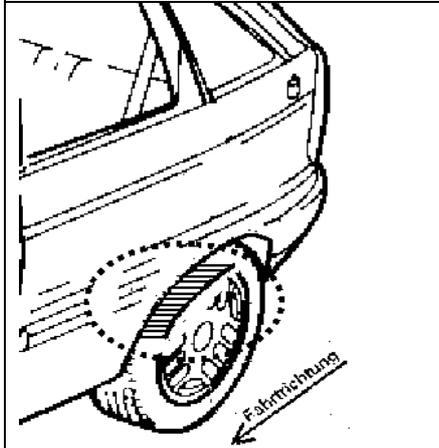
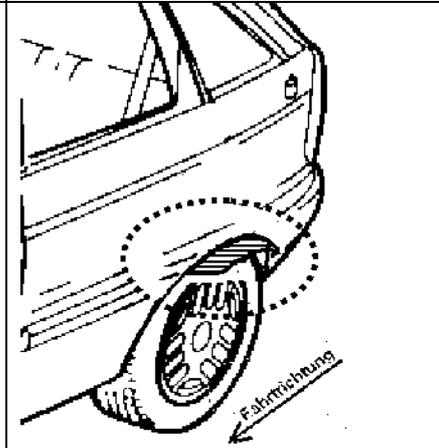
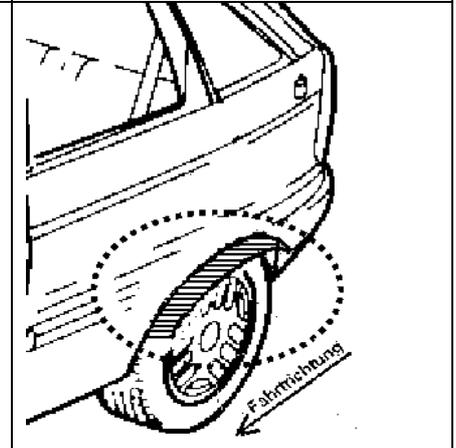
### **Auflagen und Hinweise für den Einbau, die Änderungsabnahme und den Fahrzeughalter**

- Die Angaben der vom Hersteller mitgelieferten Montageanleitung sind genau zu beachten.
- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielskatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche -mit Ausnahme bei M+S-Profilen- und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.
- Es dürfen nur die vom Radhersteller mitgelieferten Radbefestigungsmittel verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Einschraubtiefe min. 7,5 Umdrehungen. Es ist im Besonderen darauf zu achten dass sich die Räder nach der Umrüstung frei drehen. Es darf kein Kontakt von Befestigungselementen mit Teilen der Bremsanlage, ABS-Zahnkranz oder anderen Bauteilen vorhanden sein.
- Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll nur mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- Nach 200 km Fahrstrecke sind die Anzugsmomente der Radbefestigung zu überprüfen.

- An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Radabdeckung:**

<b>Vorderachse</b>		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte
		

<b>Hinterachse</b>		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte
		

## Fotoblatt

